

Läuteordnung

für evangelisch-lutherische Kirchen und Gemeinden

Vom 15. Mai 1956 (ABl. VELKD Band I S. 41)

Der Liturgische Ausschuss der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands hat in Verbindung mit der Lutherischen Liturgischen Konferenz Deutschlands im Laufe des Jahres 1955 nachstehende Läuteordnung für evangelisch-lutherische Kirchen und Gemeinden erarbeitet.

Inhaltsübersicht^{*}

A. Grundsätzliches	1
B. Zur Praxis des Läutens	3
I. Anschlagsarten	3
II. Läutearten	4
III. Läuteregeln	5
C. Gottesdienstliche Läuteordnung	6
Sonntag und Hauptgottesdienst	8
Sonstige Gottesdienste	9
Karfreitag	9
An Buß- Bettagen und an Bittagen	9
Handlungen	9
Betglocke	9

A. Grundsätzliches

1. Die Kirche weiht und verwendet Glocken zu liturgischem Gebrauch. Ihr Geläute bildet einen Bestandteil des gottesdienstlichen Lebens der Kirche. Die Glocken rufen zum Gottesdienst, zum Gebet und zur Fürbitte. Wie die Türme der Kirchen sichtbare Zeichen sind, die von der vergehenden Welt weg nach oben zu dem Herrn Himmels und der Erden weisen, so sind die Glocken hörbare Zeichen, die zum Dienst des dreieinigen Gottes rufen. Sie künden Zeit und Stunde, erinnern uns an die Ewigkeit und verkünden

^{*} nichtamtlich

4.8.4.2 LauteO VELKD

unabhorbar den Herrschaftsanspruch Jesu Christi uber alle Welt. Sie begleiten die Glieder seiner Gemeinde von der Taufe bis zur Bestattung als mahnende und trostende Rufer des himmlischen Vaters.

Weil die Glocken fur den besonderen Dienst der Kirche ausgesondert sind, ist ihre Verwendung zu anderen Zwecken, insbesondere auch zu dem der Menschenehrung, ausgeschlossen. Bei allgemeinen Notstanden konnen Kirchenglocken den Dienst ubernehmen, Menschen zu warnen oder zu Hilfe zu rufen. Auch in diesem Falle mahnen sie alle Christen zum Gebet.

2. Zahl und Groe der im Einzelfalle lautenden Glocken richten sich allein nach liturgischen Gesichtspunkten. Im Rahmen dieser allgemeinen Grundsatze gibt sich jede Kirchengemeinde nach Magabe ihrer Gelaute-Disposition eine besondere Lauteordnung. Bei ihrer Aufstellung werden sich die Gemeinden zweckmaigerweise des Rates eines erfahrenen Glockensachverstandigen bedienen. Im Rahmen der Lauteordnung ist das Pfarramt fur die Anordnung des jeweiligen Gelautes zustandig, bei besonderen gesamtkirchlichen Anlassen die Kirchenleitung.

Herkommliche Lautebrauche, die den Grundsatzen dieser Lauteordnung nicht widersprechen, sollen nach Moglichkeit beibehalten und gepflegt werden.

3. Bei der Aufstellung einer gemeindlichen Lauteordnung ist davon auszugehen, dass der Gebrauch der Glocken moglichst differenziert und charakteristisch sein soll und Wert und Schonheit der Einzelglocke sowie der Zweier- und sonstigen Kleingelaute herausgestellt werden. Das Vollgelaute ist bei kleineren Gelauten fur den sonntaglichen Hauptgottesdienst der Gemeinde, bei groeren Gelauten auf die hohen Christustage aufzusparen. Nur auf diese Weise ist auch fur die Gemeinde eine deutliche und sinnvolle Beziehung des Lautens zu der jeweiligen gottesdienstlichen Handlung gegeben.
4. Das Amt des Glockners ist ein gottesdienstliches Amt. In technischer Hinsicht stellt das Lauten eine Kunst dar, die des Lernens bedarf. Es sollte nicht ohne zwingenden Grund angestrebt werden, Lautemaschinen zu beschaffen; vielmehr sollte das im offentlichen Ansehen derzeit gering gewertete Amt des Glockners nach Moglichkeit neu belebt werden. Glocknerdienst stellt eine echte liturgische Aufgabe fur Kirchenvorsteher wie fur die reifere Gemeindejugend dar. Jeder Lauter bedarf der Einweisung in diesen Dienst; denn das sachgemae Lauten erfordert – auch im Hinblick auf die Erhaltung der Glocken und die Gefahr einer Beschadigung – eine gewisse Kunstfertigkeit. Von dem Hinweis auf die –

ein besonderes läutetechnisches Können erfordernden – Anschlagarten I 2 - 5 darf daher nur mit Vorsicht und nur dort Gebrauch gemacht werden, wo geeignete Glöckner eingesetzt werden können.

B. Zur Praxis des Läutens

I. Anschlagarten

1. Das normale Läuten (Durchziehen, Überziehen, Überholen): Die Glocke wird – normalerweise durch Seilzug – in schwingende Bewegung unter beiderseitigem Anschlag des Klöppels versetzt. Mit wenigen kräftigen Zügen wird so lange angeläutet, bis der Klöppel gleichmäßig auf beiden Seiten der Glocke anschlägt. Die Glocke soll mindestens 60° und keinesfalls über 70° hochgeläutet werden und niemals über ihre Lagerbalken hinauf schwingen. Ihr Joch darf nicht in waagerechte Lage kommen. Ist der volle Ausschlag erreicht, so wird er durch ständiges leichtes Nachziehen, das der Glocke ihren Eigenrhythmus lässt, beibehalten. Die Schlagfolge sei nicht hastig, sondern möglichst ruhig und gleichmäßig.

Das sog. „T a k t l ä u t e n“, d. h. das künstlich erzwungene gleichmäßige Nacheinanderschlagen der Glocken ist nicht gutzuheißen; die Glocken eines Geläutes sollen vielmehr in ihrer natürlich wechselnden Reihenfolge anschlagen. Auch bei Läutemaschinen darf das Anläuten nicht abrupt, sondern nur durch allmähliches Einschwingen von Glocke und Klöppel erfolgen.

Das A u s l ä u t e n geschieht als natürliches Ausschwingen der Glocke. Niemals bremse man beim Ausläuten die Glocke am Seil (oder durch Motorbremse) so stark ab, dass ein Prellschlag entsteht, der hässlich wirkt und überdies den Glockenkörper gefährdet. Erfahrene Glöckner verstehen es, durch geschickte, mit der Glocke „fühlende“ Seilführung ein längeres einseitiges Nachschlagen der Klöppel zu vermeiden, oder, falls sie sich bei den Glocken befinden, den Klöppel mit der Hand abzufangen.

2. Das H a l b z u g l ä u t e n (Kleppen, Klempen, z. B. als Trauergeläute): Die Glocke wird durch das Seil so leicht bewegt, dass der Klöppel stets nur einseitig anschlägt. Wegen der Gefahr von Prellschlägen ist hierbei Vorsicht geboten.
3. Das Anschlagen (z. B. Betglockenschlag): Die Glocke wird mittels Hammer (oder Klöppel) angeschlagen.

4.8.4.2 LauteO VELKD

4. Das **B e i e r n** (Stucklauten mit landschaftlich verschiedener Bedeutung): Die ruhig hangende Glocke wird in bestimmtem Rhythmus angeschlagen. Das Anschlagen kann mittels eines Hammers oder mittels des Kloppels erfolgen, der durch einen Strick mit der Hand oder durch einen Tretmechanismus gezogen wird. Starke und Rhythmus der Anschlage konnen variiert werden. Diese Anschlagsart erfordert besondere Kunst und ist daher gleichfalls mit Vorsicht zu gebrauchen.
5. Das **Z i m b e l n** (Buntlauten) an Festtagen: Die Mischung von normalem Gelaute und Beiern oder Halbzuglauten. Wahrend eine oder mehrere groere Glocken normal gelautet (durchgezogen) werden, wird mit ein oder zwei kleineren Glocken dazwischen gebeiert, wobei wieder besondere rhythmische und melodische Motive moglich sind.

II. Lautearten

1. **Einzelglocke**: Das Lauten einer einzelnen Glocke bringt deren Eigenart und Schonheit besonders gut zur Geltung. Es ist allen anderen Lautearten gleichwertig und moglichst weitgehend anzuwenden.
2. **G r u p p e n l  a u t e n** : Das Zusammenlauten mit mehreren ausgewahlten Glocken (Zweier-, Dreier- und Vierergelaut); im Allgemeinen werden hierbei Glocken nur im Abstand von Sekund und kleiner, notfalls auch groer Terz verwandt, in der Regel nicht mehr als vier Glocken. Die Verbindung eines Gruppengelautes mit einer einzelnen, mit groerem Abstand (Quarte, Quinte, Sexte) darunter oder daruber liegender Glocke ist moglich.
3. **P l e n u m** (**V o l l g e l  a u t e**): Das gleichzeitige Lauten aller zusammen lautbaren Glocken. Bei Gelauten von mehr als drei Glocken ist das Plenum in der Regel nur fur besonders festliche Gottesdienste (Christus- und Kirchenfeste) anzuwenden.
4. **V o r s p a n n** (Signierlauten): Dem Gruppen- (oder Plenum-)lauten wird das Lauten einer (in der nachfolgenden Gruppe moglichst nicht enthaltenen **E i n z e l g l o c k e** oder zweier hoher Glocken mit kurzer Zwischenpause von 5 - 10 Schlagen Dauer, auf die streng zu achten ist, vorangestellt. Das Signierlauten zeigt eine Besonderheit des Gottesdienstes an, z.B. Festtagscharakter oder – bei nicht regelmaigem Sakramentsgottesdienst – Abendmahlsfeier im Hauptgottesdienst. Bei geringerer Glo-

ckenzahl bezeichnet es gegebenenfalls auch den Gemeindegottesdienst im Unterschied zu Kausalhandlungen.

Vor der abendlichen Betglocke kann eine Signierglocke u. U. auch eine Taufe, Trauung oder Beerdigung (Sterbefall) dieses Tages anzeigen und damit an die Fürbitte für bestimmte Gemeindemitglieder erinnern.

- 5 . N a c h s c h l a g : Nach Schluss des Gruppenläutens wird die größte beteiligte Glocke nach kurzer Pause (von etwa 5 Schlägen Dauer) noch etwa eine halbe Minute lang allein nachgeläutet, oder sie wird dreimal mit je drei Schlägen angeschlagen (z. B. am Karfreitag, am Bußtag und bei Passionsgottesdiensten). Der Nachschlag kann in diesen Tagen u. U. an die Stelle des ausfallenden Orgelvorspiels treten.
- 6 . S t u r m l ä u t e n : Die Sturmglocke oder mehrere in der örtlichen Läuteordnung dafür bestimmte Glocken werden mit je etwa 12 Zügen und ebenso langen dazwischen geschalteten Pausen geläutet (Läuten in Absätzen).

III. Läu­tereregeln

1. Die Zeitdauer des Läu­terens sei kurz, im Allgemeinen nicht länger als 5 - 10 Minuten. Bei längerem Geläute sind „Pulse“ von 5 - 7 Minuten Dauer durch Pausen von etwa 2 - 3 Minuten Dauer von einander zu trennen. Zu lange dauerndes Geläute entwertet das Glockenläuten ebenso wie zu häufiger Gebrauch des Plenums.
2. Je häufiger geläutet wird, desto abwechslungsreicher und charakteristischer soll die musikalische Gestalt eines jeden Geläutes sein, nicht nur im Sinne der klanglichen E n t f a l t u n g d e s G e l ä u t e s , sondern mehr noch im Sinne der l i t u r g i s c h e n P r ä g u n g sowohl der einzelnen Glocken (z. B. Taufglocke, Trauglocke, Sterbeglocke, Betglocke, Vaterunser - Glocke) wie bestimmter Glockengruppen; die Gemeinde soll schon am Klang ihrer Glocke eindeutig erkennen, was das Läu­tezeichen sagt.
3. Beim A n l ä u t e n eines Gruppengeläutes beginnt die kleinste Glocke; erst nachdem diese voll ausschwingt, d. h. nach etwa 10 - 15 Doppelschlägen, kommt die nächstgrößere Glocke hinzu usw. Das A u s l ä u t e n geschieht in der gleichen Reihenfolge, so dass die kleinste Glocke zuerst und die große Glocke zuletzt verstummt. Sind nur zwei Glocken vorhan-

4.8.4.2 LauteO VELKD

den, so kann man bei bestimmten Anlassen auch mit der groen Glocke beginnen, um eine Variationsmoglichkeit zu gewinnen.

C. Gottesdienstliche Lauteordnung

Bei der folgenden Darstellung des Gelautes in seinen verschiedenen gottesdienstlichen Beziehungen wird deutlich, dass eine starkere Profilierung im Gebrauch der Glocken fur das Verstandnis der Gemeinde erst bei einem Gelaut von mindestens 3 - 4 Glocken moglich wird. Es ergibt sich demnach vom Gottesdienst her, dass es – entgegen dem fruheren Bestreben, wenige moglichst groe Einzelglocken zu besitzen – richtiger ist, uber eine groere Anzahl von – gegebenenfalls kleineren – Glocken zu verfugen. Die Glockenbeschaffung kann dadurch u. U. auch finanziell erleichtert werden. Nur bei einer groeren Anzahl von Glocken besteht auch die Moglichkeit, die Einzelglocke mit einer bestimmten liturgischen Funktion fest zu verbinden (z. B. Tauf-, Trau-, Sterbe-, Bet-, Vaterunser-, Sonntagsglocke). Die Sonntagsglocke (Dominica) ist – abgesehen von Grogelauten – stets die grote Glocke des Gelautes, die regelmaig zum sonntaglichen Hauptgottesdienst lautet.

Als Signierglocken werden vorgeschlagen
(V – I = Tonhohe von oben nach unten):

	Zweiergelaute	Dreiergelaute	Vierergelaute	Funfergelaute
Taufglocke	II	III	IV	V
Trauglocke	II	III	III	IV
Sterbeglocke	I	II	II	III
Betglocke	I	I	II	II
Dominica	I	I	I	II

Bei kleinen Gelauten von 1 - 2 Glocken sollte man zum Zwecke reicherer Profilierung ihres Lautens von der geordneten Anwendung der verschiedenen Anschlags- und Lautearten (Halbzugschlauten, Anschlagen, Beiern, Vorspann, Nachschlag) starker Gebrauch machen. Ist nur eine Glocke vorhanden, so besteht allein diese Moglichkeit der Differenzierung.

Der S o n n t a g ist grundsätzlich durch Läuten mit mehreren Glocken. d. h. durch reicheres Läuten auszuzeichnen: zum Sonntag (Feiertag) gehört auch das Einläuten am Vortag. Der Hauptgottesdienst hat als der für die ganze Gemeinde bestimmte Gottesdienst am Sonntagmorgen mit Predigt (und Sakramentsfeier) das Plenum mit der Dominica. Dem Hauptgeläute eines Gottesdienstes geht im Abstand einer Viertel- oder halben Stunde das Vorläuten, d. h. das Läuten einer Glocke, voraus, um die Gemeinde an den bevorstehenden Gottesdienst zu erinnern. Diesem Vorläuten kann im selben Zeitabstand ein weiteres Vorläuten vorausgehen. Das Vorläuten ist im Allgemeinen nur vor dem Hauptgottesdienst üblich; wo auch zu anderen Gottesdiensten vorgeläutet wird, mag es bei dieser Gewohnheit bleiben.

Eine Gestaltung des Läutens nach dem K i r c h e n j a h r kann bei Geläuten von mehr als 3 Glocken geschehen, indem die hohen Christusfeste (und die österliche Freudenzeit) durch Hinzutreten einer noch größeren Glocke (oder beider) herausgehoben werden.

Am G r ü n d o n n e r s t a g läutet das Plenum zum Gloria in excelsis.

Am K a r f r e i t a g w i r d nur zum Hauptgottesdienst am Vormittag, in der Todesstunde Jesu nachmittags 3 Uhr und zur Karvesper geläutet, und zwar zum Gottesdienst allein mit der größten Glocke, beim Vorläuten mit der zweiten Glocke; wo nur eine Glocke vorhanden ist, wird nur angeschlagen.

Am K a r s o n n a b e n d wird zu Gottesdiensten mit nur einer Glocke geläutet.

Der Ostertag wird, wo die Osternacht gefeiert wird, an der dort vorgesehenen Stelle, sonst nach dem Herkommen am frühen Morgen des Ostertages oder auch am Vorabend (nicht vor 18.00 Uhr) eingeläutet.

An W e r k t a g e n wird zu Gottesdiensten höchstens mit der Hälfte des Plenums geläutet. Zu Kasualgottesdiensten sollte bei Geläuten von 2 - 3 Glocken nur mit einer Glocke geläutet werde, bei größeren Geläuten mag man darüber hinausgehen.

Die B e t g l o c k e ist täglich dreimal – früh, mittags und abends – zu läuten; das Gebetsläuten besteht gewöhnlich aus kurzem Läuten einer kleineren und Betglockenanschlag einer größeren Glocke. Der Sonntag verdrängt das Gebetsläuten nicht.

In der N e u j a h r s n a c h t kann mit dem Plenum geläutet werden.

Die S c h e i d e g l o c k e wird zum Gedenken an das Verscheiden Jesu jeden Freitag nachmittags 3 Uhr (in manchen Gegenden auch vormittags 11

4.8.4.2 LauteO VELKD

Uhr) gelautet; das Scheidegelaute kann auch durch Zulauten einer zweiten Glocke ausgezeichnet werden. Das Scheidelauten unterbleibt an Freitagen, die auf den 24. bis 26. Dezember sowie auf den 1. oder 6. Januar fallen.

Das Gelaute bei der Beerdigung von Gliedern anderer Konfessionen sowie von Selbstmordern unterliegt gliedkirchlicher Regelung.

Staatliche Feiertage, die gottesdienstlich nicht begangen werden, gelten hinsichtlich der Lauteordnung als Werkzeuge.

Die folgende Tabelle will die dargelegten Grundsatze an einigen Beispielen anschaulich machen. Die genaue Festlegung ortlicher Lauteordnungen kann nur unter Berucksichtigung des Einzelfalles erfolgen.

Die Glocken sind in der Reihenfolge ihres Einsetzens aufgefuhrt.

Gottesdienstlicher Anlass	1 Glocke	Zweiergelaut	Dreiergelaut	Vierergelaut
---------------------------	----------	---------------	---------------	---------------

Sonntag und Hauptgottesdienst

Einlauten

Am Vortag	normal	II + I	III + II (+I)	IV + III + II
Vor Festtagen	3 Pulse	II + I 3 Pulse	III + II + I 3 Pulse	IV + III + II (+ I) 3 Pulse
Am Sonntagmorgen	normal	II + I	III + II (+I)	IV + III + II
An Festtagen	3 Pulse	II – I 3 Pulse	III + II + I 3 Pulse	IV + III + II (+I) 3 Pulse

Vorlauten

(60 und 30 oder 30 und 15 Mindestanforderungen. Vor Beginn des Gottesdienstes.)

1. Puls	normal	II	III	IV
2. Puls	normal	I	II	III

Zusammenlauten

An Sonntagen	normal	(Vorspann) II + I	(Vorspann) III+ II + I	(Vorspann) IV + III + II
An Festtagen	(Beiern) normal	(Beiern oder Vorspann) II + I	(Beiern oder Vorspann) III + II + I	(Beiern oder Vorspann) IV + III + II+I
Sanktusglocke	normal	II	II	II
Vater-Unser-Glocke	normal	II	II	II

Gottesdienstlicher Anlass	1 Glocke	Zweiergeläut	Dreiergeläut	Vierergeläut
---------------------------	----------	--------------	--------------	--------------

Sonstige Gottesdienste

Mette und Vesper normal II + I III + II IV + III
(Festtage + II)

Beichtgottesdienst normal II III II
(stets mit Nachschlag)

Kindergottesdienst normal II III + II IV + III

Alle Arten von *Wochengottesdiensten*: wie Mette und Vesper

Passionsgottesdienste: mit Nachschlag

Karfreitag

Einläuten normal I I I
Vorläuten Halbzug II II II
Zusammenläuten normal I I I
+ Nachschlag + Nachschlag + Nachschlag + Nachschlag

An Buß- Bettagen und an Bittagen

Einläuten normal I I II
Vorläuten Halbzug II II III
Zusammenläuten Anschlagen I I II
+ Nachschlag + Nachschlag + Nachschlag

Handlungen

Taufe normal II III IV
Trauung normal II III + II IV + III
Beerdigung 3mal Betglockenschlag in allen Geläuten
+ normal + I (+ III) + II III + II
(bei Kindern ebenso)
Sterbeglocke 3mal Betglockenschlag in allen Geläuten
+ normal + I + II + II

Betglocke

Betglocke normal I II II
mit nachfolgendem Betglockenanschlag (bei Dreier- und Vierergeläut der nächsttieferen Glocke und 3mal Betglockenanschlag)
Scheideglocke 3mal Betglockenschlag
+ normal + I + I + II